Aus der chirurgischen Abteilung des zahnärztlichen Instituts der Universität Berlin.
(Direktor: Prof. Dr. med. et med. dent. h. c. Fritz Williger.)

Die unbeabsichtigte Eröffnung der Kieferhöhle bei zahnärztlichen Eingriffen

---

Auszug aus der

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der

Doktorwürde der Zahnheilkunde

an der

Friedrich-Wilhelms-Universität

zu Berlin

BIBLIOTHEEK RIJKS UNIV. LEIDEN

von

Martin Sultan
Zahnarzt in Berlin

Tag der Promotion: 27. Juli 1920
Referent: Prof. Dr. med. Williger

In der Einleitung der Arbeit wird eine Beschreibung des Sitzes und anatomischen Baues der Kieferhöhle, die auch Antrum Highmori und — anatomisch — sinus maxillaris heißt, gegeben. Die unbeabsichtigte Eröffnung der Kieferhöhle, die absichtlich aus therapeutischen Gründen mittels Operation nach Cowper, Küster, Jensen, Friedrich, Börger, Kretschmann und Caldwell-Luc eröffnet wird, kann bei nicht bemerkter Eröffnung oder falscher Behandlung von schwerwiegenden Folgen sein.

Der Sitz der Eröffnung ist meistens der Processus alveolaris.

Der zweite Teil der Arbeit gibt eine Darstellung der Ursachen und der begünstigenden Momente unfreiwilliger Eröffnung des sinus maxillaris. Das sind: ungewöhnliche Antrumlage und Größe, mangelnde genaue Kenntnis der Grenzen des Antrums und deren Entfernung vom Operationsgebiet (auch bei vorhandenem Röntgenbild).

Es folgen dann Auszüge aus einer Arbeit von Schürch, der feststellt, daß meistens große, leicht zu eröffnende Antra mit flachen, kleine Antra mit hohen Gaumen kombiniert sind, womit er Anhaltspunkte für die Bewertung geringerer oder größerer Möglichkeit einer unfreiwilligen Eröffnung eines Antrums gibt.

Eine solche Eröffnung kann in der zahnärztlichen Praxis stattfinden bei Zahnentfernungen, Wurzelspitzenresektionen und Zystenoperationen.

Es folgen Darstellungen von Zuckerkandl, Hajek, Underwood, Christ, Williger, Faulhaber, Becker, Pollak, Neumann, Adloff und Cohn, die zeigen, daß ungewöhnliche Antrumform, ins Antrum ragende Zahnwurzeln oder Granulome die Gründe für unbeabsichtigte Eröffnung sein können. Sie zeigen gleichzeitig, wie man durch vorsichtiges Arbeiten, Verwendung von Hohlmeißeln, Bein'schem Hebel bei palatinalen Wurzeln, ferner des Röntgenbildes eine Eröffnung zu vermeiden suchen muß.

Der nächste Abschnitt weist auf die Folgen hin, die im Anschluß an eine nicht bemerkte oder falsch behandelte Eröffnung entstehen könnten.

Die Prognose ist an und für sich günstig, sie wird ungünstig, wenn es z. B. bei einer schwierigen Zahnent-

fernung oder Meißelung zu erheblichen Knochendefekten oder Zertrümmerungen gekommen ist, oder, wenn eine Infektion eingesetzt hat. Es folgen Angaben von Becker, Richter, Zilz, Paunz, Schmiegelow, Seydel und Adam, die zeigen, wie aus einer Oberkieferhöhlenentzündung selbst tötliche Folgen entstehen können durch Uebergreifen des Processus auf die Nebenhöhlen und Schädelhöhle, ferner, daß es z. B .auch zu Sehstörungen (Orbitalphlegmonen, Glaskörperabszeß) kommen kann.

In die Antrumhöhle geratene Wurzeln oder Fremdkörper müssen sofort entfernt werden, um einer Entzündung vorzubeugen. Allerdings braucht es nicht immer zu Komplikationen zu kommen. Es folgen Literaturangaben (Becker, Loos, Williger, Christ, Hajek, Sternfeld), die beweisen, daß Fremdkörper resp. Wurzeln oft sehr lange ohne schwere Folgen im Antrum vertragen werden.

Die Therapie besteht bei bemerkten Eröffnungen in Vorlage eines Tampons vor die Zahnalveole, resp. in sofortiger Naht der Eröffnungswunde, bei bereits bestehenden akuten Entzündungen in der Verordnung von Schwitzen, Aspirin und Kopflichtbädern, Spülungen, und bei chronischen Empyemen in der Radikaloperation.

Es werden die Behandlungsmethoden von Partsch, Williger, Weiser, Rosenstein usw. angegeben. Es folgt dann: eine Kritik des Cowper'schen Verfahrens. Dieses wird verworfen, und die Nachteile der Verwendung eines Verschlußzapfens und der dauernden Offenhaltung einer Kommunikation zwischen Mund und Kieferhöhle gezeigt, unter Angabe der Ansichten von Williger, Becker, Halle.

Dann wird die Schuldfrage untersucht, d. h. inwieweit den Operateur bei einer unfreiwilligen Eröffnung des Antrums die Schuld trifft unter Anführung der Ansichten von Kaposi-Port, die dem Operateur die Schuld zuschieben resp. seiner Ungeschicklichkeit, und der von Williger, Cieszinski und Rosenstein, die feststellen, daß nicht immer die Schuld an der Eröffnung der Operateur trägt, sondern diese oft in den anatomischen Verhältnissen des betreffenden Kiefers begründet ist.

Zum Schluß folgt eine Statistik über die im Institut registrierten Eröffnungen.

Berlinische Verlagsanstalt, G. m. b. H., Berlin NW. 23.